


GUTACHTEN DES IBMERMOS-KOMPLEXES

DIE WERTIGKEIT EINZELNER TEILE IM HINBLICK IHRER SCHUTZWÜRDIGKEIT



1417



bearbeitet von
ert Krisai

GUTACHTEN DES IBMERMOOS-KOMPLEXES

DIE WERTIGKEIT EINZELNER TEILE IM
HINBLICK IHRER SCHUTZWÜRDIGKEIT

ausgearbeitet von
Robert Krisai

GUTACHTEN
über die Wertigkeit der einzelnen Teile
des IBMERMOOS-Komplexes
in Hinblick auf ihre Schutzwürdigkeit
von
ROBERT KRISAI

Einleitung

Daß es sich beim IBMERMOOS der Begriff wird hier nur eingeschränkt auf den oberösterreichischen Teil verwendet um einen besonders ausgezeichneten und damit sensiblen Landschaftsraum handelt, dürfte unbestritten sein. Eine Begründung dafür und eine Beschreibung der schönsten Teile enthält der oberösterreichische Moorschutzkatalog. Hier geht es hauptsächlich um jene "Grauzone", die zwischen den eindeutig in jeder Hinsicht schützenswerten und den vollständig kultivierten Teilen liegt.

Die Schutzbestrebungen reichen im Ibmermoos weit zurück. Schon 1920 forderte EDUARD KRIECHBAUM einen Schutz für einzelne Mooreteile, später dann massiv unterstützt durch HELMUT GAMS. Im ersten zusammenfassenden Aufsatz über das Moor (1947) fordert GAMS nachstehende Schutzgebiete:

1. HERADINGER SEE und Umgebung, ca. 50 ha
2. LEITENSEE und PFEIFERANGER, ca. 200 ha
3. EWIGKEITMOOS und Umland, ca. 90 ha
4. FRANKINGER MÖSER, ca. 90 ha
5. JACKENMOOS, 0,5 ha, und SCHWERTINGER SEE, ca. 7 ha

Davon ist der Schwertinger See seit langer Zeit vernichtet (und liegt überdies in Salzburg, steht also hier nicht zur Debatte) Heradinger See, Leitensee-Pfeiferanger und ein kleiner Teil der Frankinger Möser sind Schutzgebiet; die Ewigkeit (noch?) nicht. Das Jackenmoos ist zwar seit 1965 Schutzgebiet, was aber seine weitgehende Zerstörung nicht verhindern konnte.

In den übrigen Teilen des Moores wird einerseits Torf abgebaut (Torfstiche KAGER in den Frankinger Mösern und einige kleinere Stiche bäuerlicher Besitzer), andererseits wurden große Flächen drainiert und werden heute als Wiese oder Weide genutzt (in

Weichsee die Vorteilsfläche der Wassergenossenschaft Moosdorf, im Südteil der Frankinger Mäser und im Roßmoos die Vorteilsflächen der WG Steinwag und Eggenham) Aufforstungen spielen hingegen im oberösterreichischen Teil eine geringe Rolle, wenn man einmal von der bedauerlichen Aktion des Jahres 1963 im Pfeiferanger absieht, deren schwerwiegende Folgen noch immer im Moor zu sehen sind.

Nach dem oberösterreichischen Naturschutzgesetz ist die Entwässerung von Mooren (und beim Ziehen von Gräben oder Einlegen von Röhrendrängs handelt es sich um eine solche) verboten bzw. bewilligungspflichtig; eine Bestimmung, die in der Bevölkerung der Moorgemeinden leider noch immer nicht verstanden und zumeist auch ignoriert wird. Es werden auch jetzt noch fast jedes Jahr nicht nur alte Gräben geräumt (vertieft?), sondern vereinzelt auch neue angelegt, leider auch in sehr sensiblen Bereichen, wobei nicht einmal vor den im Landesbesitz stehenden Grundstücken Halt gemacht wird. Angesichts des schlechten Zustandes mancher Moorteile fragt es sich, wo ein solches Vorgehen tolerabel ist, d.h. von der Behörde nachträglich sanktioniert werden kann, und wo härter durchgegriffen werden sollte. Aus der Sicht des Gutachters werden dazu Vorschläge gebracht.

Seit mehr als zehn Jahren wird unter der Federführung des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung, wasserwirtschaftliche Planung sowie des Gewässerbezirks Braunau an einer wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung für das Moorgebiet gebastelt. Der Gutachter hat dabei vielfach beratend mitgewirkt. In diesem Zusammenhang wurden einerseits "Negativzonen", in denen (wasserrechtlich!) kein Torfstich gestattet sein soll, andererseits "Abtorfungsflächen", wo Torfabbau weiterhin möglich sein soll, und "landwirtschaftliche Nutzflächen", die drainiert werden können, unterschieden. Die Negativzonen umfassen die Naturschutzgebiete, gehen aber darüber auch erheblich hinaus. Zwischen den solcherart charakterisierten Flächen verbleibt eine umfangreiche "Grauzone" von nicht näher bezeichnetem Verwendungszweck und um diese zwar seit alters her entwässerten, vielfach aber wieder regenerierenden Flächen dreht sich zumeist der Streit. Das Festlegen der genannten Flächenkategorien liegt zehn Jahre zurück; seither hat sich die Auffassung des Gutachters in einigen Punkten geändert, worauf noch hinzuweisen ist

Sollte die wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung jemals in Kraft treten, so ist in den Negativzonen jeglicher Eingriff in den Wasserhaushalt, also auch das Ziehen von Gräben und der Torfstich, wasserrechtlich verboten. Auch die Naturschutzbehörde wird daher in diesen Gebieten keine Bewilligung dafür erteilen können. Eine andere Sache ist das Räumen bestehender Gräben, das - aber nur in einem Ausnahmefall - auch in der Negativzone tolerabel wäre. Im Folgenden wird aber von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Rahmenverfügung noch nicht gilt. Trotzdem hält sich das Gutachten an die gleiche Einteilung, schon um "im Falle daß" das Vorgehen zu erleichtern. Negativzonen sind nachstehende Gebiete:

1. Leitensee-Pfeiferanger.

Die Fläche umfaßt das heutige NSG, geht aber im Norden und Nordosten darüber hinaus (s.Karte) Dazu gehört auch die Aufforstungsfläche aus 1963 im Südteil des Pfeiferangers. Das NSG hat 76,1 ha, die Negativzone 1 ca. 120 ha. Die Diskrepanz zu den von GAMS genannten 200 ha ergibt sich daraus, daß 1947 der Nordteil der heutigen Vorteilsfläche der WG Moosdorf, die hochgradig schützenswertes Moor war, noch intakt war und von GAMS natürlich einbezogen wurde. Heute ist sie eine für den Naturschutz uninteressante Allerwelts-Fettwiese. Die gesamte Negativzone besitzt eine hochgradig schützenswerte Flora und Fauna, ein Umstand, dem ja auch durch die Erklärung des größten Teiles zum Schutzgebiet Rechnung getragen wurde. Im gesamten Bereich südlich des Leitenseekanals und des Leitensees, also im NSG und der Aufforstungsfläche, sollte jeglicher negative Eingriff in den Wasserhaushalt unterbleiben. In der 500 m langen und 150 m breiten Aufforstungsfläche ist die Vegetation zwar weitgehend zerstört, die Fläche ist aber an drei Seiten vom NSG umgeben, so daß jeder Eingriff weit in das NSG hineinwirkt und daher unterbleiben soll. Die Flächen nördlich des Leitenseekanals und östlich des Sees (größtenteils im Besitz der Brauerei Schnaitl) sind Feuchtwiesen und Streuwiesen mit z.T. schützenswerter Flora (Rostrote Kopfbirse, Mehlsprimel, Fettkraut, Knabenkräuter etc.) Um diese zu erhalten, ist aber eine weitere Nutzung als Streuwiese, d.h. eine einmalige Mahd im Herbst, erforderlich (im NSG ist die Situation anders) Um diese zu ermöglichen, wird man ein gelegentliches Räumen der bestehenden Gräben tolerieren müssen;

neue Gräben sollten aber nicht angelegt werden und eine Röhrendrainung sollte unterbleiben, weil sie unweigerlich mit einer Intensivierung verbunden wäre, die aber hier in Seenähe schon aus schon aus Gründen des Gewässerschutzes höchst unerwünscht ist.

2. Frankinger Möser

Auch diese im Westteil des Moores liegende Negativzone geht beträchtlich über das Naturschutzgebiet Graf-Moos hinaus; umfaßt im Süden die Parzelle 1494/19 (Messerklinger-Moos), im Norden den schon stark beeinträchtigten Teil zwischen dem nördlichen Randgraben des Graf-Mooses und dem Bucher Graben sowie die gut erhaltenen Hochmoorflächen zwischen Bucher- und Freybucher Graben. In der Negativzone befinden sich damit hochgradig schützenswerte Latschenhochmoorpartien und ihre Randbereiche; in der gesamten Negativzone sollte daher jeder negative Eingriff in den Wasserhaushalt unterbleiben. Der Bucher Graben, der diese Negativzone quert, hat seit der Drainage der Wiesen unter Buch (die Wässer werden über einen eigenen Strang nach Süden abgeführt) seine Bedeutung verloren und sollte ebenso wie die beiden Randgräben des Graf-Mooses nicht mehr geräumt werden, womit er nach und nach seine Wirkung einbüßt.

3. Ewigkeit-Filz

Im äußersten Südosten des Moores befindet sich unter Furkern ein letzter Rest des einstigen großen Hochmoorschildes östlich von Hackenbuch, der unter dem Namen "Ewigkeit-Filz" bekannt ist. Genau genommen müßte man sagen "Ewigkeit-Filz im engeren Sinn", denn der "Ewigkeit-Filz" war der ganze einstige große Hochmoorschild (ca. 180 ha, der heutige Rest nur mehr ca. 10 ha) Dieser Moorteil wurde schon 1920 von Eduard KRIECHBAUM als Schutzgebiet vorgeschlagen, wozu es aber bis heute nicht gekommen ist. Das Resthochmoor und der Großteil des Areals des ehemaligen Filzes gehören heute dem Salzburger Kaufmann Ludwig STEINDL. Die Negativzone umfaßt den naturnahen Moorteil und eine Randzone im Norden und Westen, zusammen ca. 25 ha. Das dieser Moorteil schützenswert ist, steht außer Zweifel; hier sollten daher alle negativen Eingriffe in den Wasserhaushalt unterbleiben.

4. Das Jacklmoos, Mühlberg, Gem. Geretsberg.

Das Jacklmoos liegt bereits außerhalb des Ibmermoos-Komplexes in der Endmoränenlandschaft nördlich des Heradinger Sees und ist daher hier nicht zu behandeln. Trotzdem sei auf den beklagenswerten Zustand des Moores hingewiesen: durch irgendwelche nicht ohne weiteres sichtbaren Eingriffe ist der Wasserstand stark gesunken, die wertvollen Übergangsmoorflächen sind ausgetrocknet und die seltenen Moose verschwunden, während sich das Pfeifengras stark ausgebreitet hat.

B. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen

1. Das Meliorationsgebiet der Wassergenossenschaft Moosdorf

In den Sechzigerjahren wurde im östlichen Moorteil der Ursprungsbach reguliert und die Feuchtwiesen- und Moorflächen beiderseits des Gerinnes drainiert. Dabei wurden die artenreichen, ausgedehnten Kopfbinsenwiesen (*Schoenetum ferruginei trichophoretosum*), die linksufrig im nördlichen Teil zwischen Bach und heutigem Moorrand lagen, zerstört und dem Moor schwere Wunden geschlagen. Der Gutachter konnte diese Flächen gerade noch vor ihrem Ende, in den Jahren 1957/58, untersuchen (Aufnahmen in KRISAI 1960). Nach heutigem Naturverständnis wäre dieser Teil entschieden aus dem Meliorationsgebiet herauszunehmen gewesen. Die Entwässerung dieses Bereiches ist auch deshalb problematisch, weil die Effizienz der Drainagen vom Wasserspiegel des Leitensees abhängt, der aber für die Erhaltung des Sees und der angrenzenden hochwertigen Moorteile (Negativzone 1) eine große Rolle spielt. Durch diesen Interessengegensatz sind Konflikte vorprogrammiert.

Während somit der Südteil des Meliorationsgebietes relativ problemlos ist, sollte der Nordwestteil, falls je die Möglichkeit dazu besteht, aus der Vorteilsfläche herausgenommen, die Dräns verschlossen und die Parzellen wieder ausgehagert werden. Kurzfristig ist hier aber wohl nichts zu machen. Die Lebensdauer einer Drainageanlage beträgt in der Regel 30-50 Jahre; sollte eine Nachdrainung anstehen, wäre eine solche in dem erwähnten Moorteil abzulehnen.

2. Zentralfläche zwischen Hauptkanal und Moorstraße.

Die Flächen im Zentralteil des Moores sind seit über 100 Jahren in Kultur und die Urvegetation ist hier restlos vernichtet. Um

1980 wurde überdies der südliche Bereich bis zur Zufahrtsstraße zum Torfwerk Kager drainiert und ist heute eine Fettwiese. Nur im Nordteil liegen noch einige Streuwiesenflächen mit wertvoller Vegetation. um diese zu erhalten, müßten sie weiterhin so genutzt d.h. nur einmal im Jahr (im Herbst) gemäht und nicht gedüngt werden. Um eine Mahd zu ermöglichen, muß man das gelegentliche Räumen der alten Gräben tolerieren; neue sollten aber nicht angelegt werden und auch eine Drainage dieser relativ kleinen Flächen sollte nicht erfolgen.

Wichtig bei allen Maßnahmen in dieser Zentralfläche ist aber ,daß sie so getroffen werden, daß eine Einwirkung auf das östlich der Moorstraße liegende wertvolle Gebiet (z.T. NSG) ausgeschlossen werden kann.

3. Der westliche Moorrاند

Von Dorfibm bzw. dem Heradingerbauern an südwärts erstreckt sich entlang des westlichen Moorrandes ein relativ schmaler Wiesenstreifen, der dem ehemaligen Lagg (Moortrauf) des Moores entspricht. Die Südhälfte davon wurde um 1980 drainiert (WG Eggenham); der Hauptstrang verläuft am Moorrاند entlang in südlicher Richtung und biegt im Bereich der Eggenhamer Straße nach Südosten zum Hauptkanal hin um.

Auch diese Entwässerung ist aus heutiger Sicht moorkundlich problematisch, weil sie die Frankinger Möser vom Zustrom des Hangwassers abschneidet und dieses nach Süden am Moor vorbei ableitet. In absehbarer Zeit wird hier aber wohl nichts zu ändern sein.

Sollten für den Nordteil Wünsche nach Drainage kommen, entstehen ebenfalls Probleme, weil ein Abführen des Wassers nur quer durch das Moor zum Hauptkanal hin möglich ist. Ein solches neuerliches Durchschneiden des Moorkörpers ist aber unerwünscht und wäre nur am Nordrand unterhalb des Hügels mit dem Heradingerbauern, tragbar.

4. Der Südwestteil des Moores unter Eggenham - Steinwag

Von der Eggenhamer Straße nach Süden erstreckt sich entlang des rechten Ufers der Moosache ein weites Niedermoorgebiet, das früher größtenteils als Streuwiese genutzt wurde und um 1980 drainiert wurde (WG Eggenham und WG Steinwag) Der Moorteil ist für den Naturschutz wertlos.

5. Der Wiesengürtel rund um die "Ewigkeit"

Um das Ewigkeit-Hochmoor legt sich außerhalb des Randwaldes ein Wiesengürtel herum, der seit langer Zeit entwässert ist und der für den Naturschutz nur insofern Bedeutung hat, als der Wasserhaushalt des Hochmoores nicht negativ beeinflusst werden soll. Eine negative Veränderung des Randgrabens, etwa eine Tieferlegung, ist daher abzulehnen.

6. Das Torfstichgebiet von den "ehemaligen Hopfengärten" bis zum östlichen Graf-Moos

Im Bereich entlang des Hauptkanals (an dessen Westseite) ist der Torfabbau durch die Firma KAGER im Gang bzw. sind Flächen dafür vorgesehen. Eine Wertung des nördlichen Teiles dieser Fläche wurde im Vorjahr vom Verfasser im Auftrag des Herrn KAGER (im Zusammenhang mit einem Abbauansuchen an die BH Braunau) durchgeführt. Das wesentliche sei hier wiederholt.

Torfabbau ist für den Naturschutz ganz allgemein unerwünscht, weil er das wertvolle Archiv der Vegetationsgeschichte, das Torf nun einmal ist, zerstört und der Moorvegetation das Substrat raubt. Wenn aber Torfabbau aus wirtschaftlichen Rücksichten toleriert werden muß, dann am ehesten in diesem Moorteil, dessen Urvegetation schon seit langem zerstört ist und wo heute größtenteils nur "Moorunkräuter" wachsen. Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß es auch hier Seltenheiten gibt, wie die Cypergras-Segge (*Carex pseudocyperus*) und Buxbaums-Segge (*Carex buxbaumii*). Der Südteil der Fläche, für den noch keine Bewilligung zum Abbau erteilt ist, ist wegen der Nähe zum NSG Graf-Moos problematischer, auch wenn keine schützenswerte Vegetation mehr vorhanden ist.

Torfabbau setzt Entwässerung voraus; die Ableitung des Wassers durch Gräben wird daher hier toleriert werden müssen.

C. Die "Grauzonen" zwischen A und B.

Bei den zwischen den beiden vorgenannten Flächen liegenden Moorteilen handelt es sich größtenteils um alte Torfstiche, die durchwegs von Hand aus betrieben wurden. Das Gelände ist daher entwässert und teilweise ausgetorft. Da der mineralische Unter-

grund nicht immer eben ist, sondern wellenförmig verläuft, ist die Intensität der Abtorfung von Stich zu Stich verschieden; manche Stiche reichen bis zum mineralischen Untergrund (Glazialton), manche in den Niedermoortorf hinein, bei anderen ist noch ein Rest an Hochmoortorf vorhanden (allerdings kaum jemals mehr als 1 m) Auch die Stärke der Entwässerung ist unterschiedlich; wo alte Gräben verfallen sind oder künstlich geschlossen wurden, sind die Stiche sehr naß (bis hin zu stehenden offenen Wasserflächen), wo die Gräben noch intakt sind und neu geräumt wurden, können sie so trocken sein, daß Wiesen angelegt werden konnten oder Wald aufgekommen ist. Die Struktur dieses Gebietes ist daher sehr unterschiedlich und auch ständigen Änderungen unterworfen. Randlich (entlang der Moorstraße) gehören auch einige mehrschürige Wiesenstreifen hierher, was die Sache weiter kompliziert. Im einzelnen handelt es sich um nachstehende Moorteile:

1. Der ehemalige große Hochmoorschild der "Ewigkeit" (im weiteren Sinn) zwischen der Südgrenze des NSG "Leitensee-Pfeiferanger" und der Negativzone der "Ewigkeit im engeren Sinn"

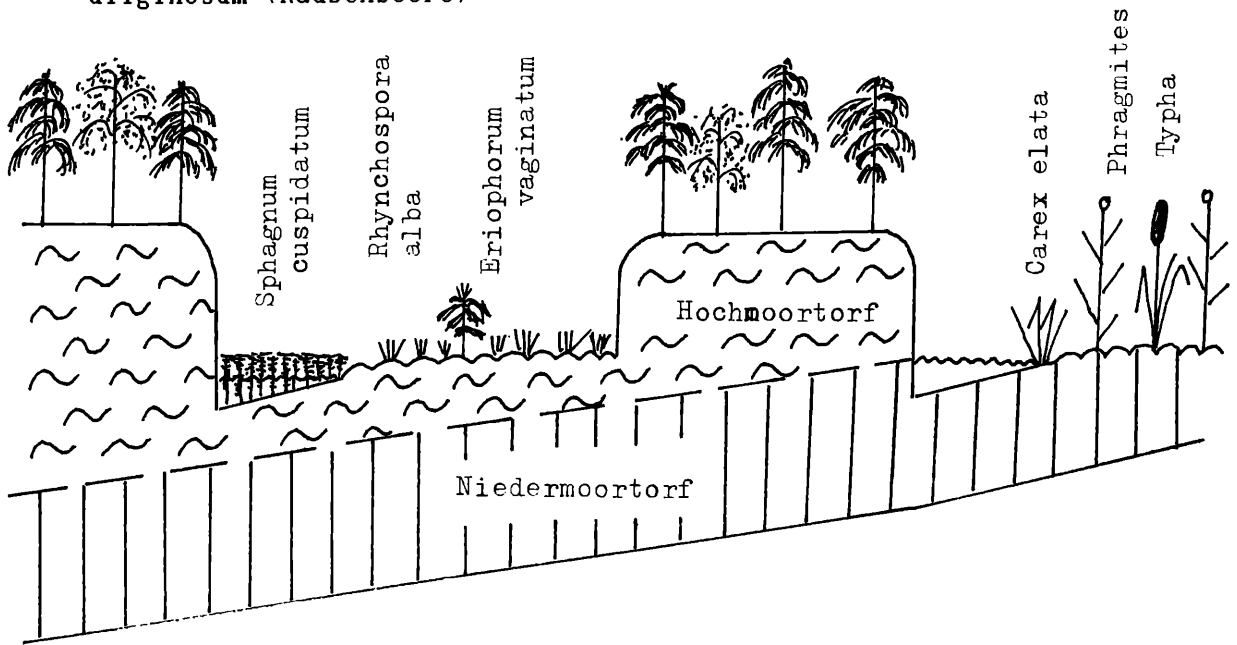
Dieses große Gelände (ca. 180 ha) wurde in den Jahren 1880-1920 für die Zwecke der Glashütte Hackenbuch mit der Hand abgetorft. Der Großteil der Fläche gehört heute, d.h. seit 1946, dem Salzburger Kaufmann Ludwig Steindl bzw. der Familie Steindl; es sind jedoch zahlreiche kleinere Enklaven anderer Besitzer vorhanden, besonders entlang der Weichseestraße (mehrere gehören der Gemeinde Moosdorf, eine dem Land Oberösterreich) Zusätzlich liegen noch auf einigen Teilen alte Torfstichrechte, die noch nicht ausgelaufen sind, denen allerdings das naturschutzrechtliche Verbot bzw. die Bewilligungspflicht entgegensteht. Einer der Besitzer soll eine solche Abbaugenehmigung besitzen.

In der Regel wurde nur ein Stockwerk (ca. 2 m) Torf entnommen; die Rest-Torfmächtigkeit ist aber wie erwähnt sehr unterschiedlich, beträgt aber im Zentralteil meist noch 2,5-3 m, davon 0,5 - 1 m Hochmoortorf

Die Vegetation der alten Stichflächen wechselt sehr je nach dem Wasserstand und der Art der verbliebenen Torfschicht. Im Allgemeinen wiederholt sich aber das nachstehende Grundmuster:

Die nässesten Teile weisen entweder offenes Wasser oder einen Sphagnum cuspidatum-Rasen mit Rhynchospora alba, selten auch Scheuchzeria palustris, auf; daran schließt eine Fläche mit

Sphagnum papillosum, Sphagnum fallax und Sphagnum magellanicum an, in der auch schon Ericaceen (Vaccinium oxycoccos, Andromeda polifolia) vorkommen können. Ist der Niedermoortorf oder gar der mineralische Untergrund freigelegt, wachsen Juncus effusus, Phragmites (Schilf), Typha latifolia (Rohrkolben), Carex rostrata, Molinia usw. Auf den nicht abgetorften, zum Auslegen des Torfes stehen gebliebenen Riedeln zwischen den einzelnen Stichen wachsen hauptsächlich Pinus silvestris (Waldkiefer), Betula pubescens (Moorbirke) und Picea abies (Fichte) und im Unterwuchs Calluna vulgaris (Heidekraut) und Vaccinium uliginosum (Rauschbeere)



In den an das NSG anschließenden Flächen hat sich in einigen Stichen eine anspruchsvollere Vegetation entwickelt, was nach Angabe von Herrn Steindl darauf zurückzuführen ist, daß er die Abzugsgräben verschlossen hat. In einem Rasen aus Carex lasiocarpa und Carex rostrata wachsen Sphagnum palustre und Sphagnum subsecundum; in offenen Wasserstellen fluten Utricularien (Utricularia neglecta und Utricularia intermedia sowie U. minor) Selten kommen auch Rhynchospora fusca (Braune Schnabelbinse) und Drosera-Arten (D.intermedia und D.rotundifolia) vor; das abwechslungsreiche Relief bietet zahlreichen Kleintieren (Frösche, Libellen) Lebensraum, die wiederum die Nahrungsgrundlage für die Vogelwelt sind. Auf einer dreieckigen Fläche unmittelbar im Anschluß an die zur Negativzone 1 gehörende Aufforstungsfläche aus 1964 hat Herr Steindl eine Heidelbeerkultur angelegt. Ob sie erfolgreich verläuft, bleibt abzuwarten; einen Fremdkörper im Moor stellt sie auf alle Fälle dar Unmittelbar südlich davon liegt

eine Fläche, in der noch 1989 Torf gestochen wurde und auf der sich einige Latschen (*Pinus mugo*) aus der ursprünglichen Bestockung des Moores erhalten haben.

Im Südteil (zwischen der "Steindl-Straße" und der Negativzone 3) hat Herr Steindl in den letzten Jahren großzügig abgeholzt, d.h. den hier aufgewachsenen sekundären Gehölzwuchs entfernt, wofür er auch eine Rodungsgenehmigung erhalten hat. Im zentralen Teil dieser Teilfläche (s. Plan) hat er eine Reihe der alten Stiche eingestaut, so daß eine große offene Wasserfläche entstanden ist. Die Wassertiefe in den Staus beträgt im Durchschnitt 20-30 cm, nur an Stellen mit alten Gräben sind es mehr; im Herbst werden die Staus abgelassen und das Gelände bleibt den Winter über trocken. Die Staus sind zur Zeit wasserrechtlich noch nicht bewilligt. Ein großer Teil des Areals (s. Karte) ist eingezäunt und damit nicht öffentlich zugänglich, was dem Forstgesetz widerspricht, da zumindest kleinere Partien eindeutig als Wald einzustufen sind.

Trotz der zahlreichen Eingriffe und teilweise tiefgreifender Entwässerung ist das Gebiet (1) für den Naturschutz hochwertig, da es (1) zwischen zwei Negativzonen (von denen eine erklärtes NSG ist, die zweite es womöglich bald werden soll) liegt, (2) noch relativ günstige Voraussetzungen für eine Moorregeneration vorhanden sind und (3) bereits Regenerationsflächen mit hochwertiger Vegetation existieren.

Andererseits durchziehen seit mehr als hundert Jahren tiefe Kanäle mit ihren Nebengräben das Gelände; Teile wurden in Wiesen umgewandelt, Teile aufgeforstet, in anderen Teilen ist der Torfabbau weiterhin (mit oder ohne Genehmigung?) im Gang.

Bei dieser Situation ist eine Beurteilung sehr schwierig. Jedenfalls sollten keine neuen Gräben angelegt werden und die Vorflut nicht geändert (vertieft) werden. Ein Instandhalten (kein Vertiefen!) der bestehenden Kanäle und Gräben wird aber wohl nicht zu vermeiden sein, es sei denn, es gelingt, die bestehenden Torfstich- und Wiesenbenutzungsrechte alle abzulösen oder überhaupt das Gebiet in den Besitz der öffentlichen Hand überzuführen (was teuer ist, aber das Beste wäre). Besondere Vorsicht ist aber bei den Flächen nördlich der Weichseestraße geboten, da sie unmittelbar (wenigstens zum Teil) an das NSG angrenzen und sich jede Maßnahme daher auch dort hinein auswirkt. Hier sollte auch eine Grabenräumung allmählich eingeschränkt werden oder womöglich ganz

aufhören. Bedauerlicherweise liegen aber gerade hier einige Wiesenflächen (entlang der Moorstraße), noch in Betrieb befindliche (angeblich genehmigte) Torfstiche und die Heidelbeerkultur. Davon sollte der Torfstich aufhören, während die Heidelbeerkultur weniger beeinträchtigt ist, da sie höher liegt (auf einem unabgetorf-ten Teil) Bei den Wiesenflächen wäre zu prüfen, ob sie nicht extensiviert, d.h. in Streuwiesen übergeführt werden können (über eine Prämie?), für die dann eine oberflächliche Entwässerung mittels offener Gräben in Richtung Moorstraße hin genügen dürfte.

Ein besonderes Problem stellen die Stauhaltungen dar. Der Effekt für das Moor kann nur ein positiver sein, weil dadurch Wasser im Moor gehalten wird und in den angrenzenden Moorteilen der Grundwasserspiegel wenigstens zeitweise ansteigt. Um aber die durchaus wünschenswerte Moorregeneration einzuleiten, müßten die Staus etwas seichter sein (10-20 cm), damit sich Torfmoose ansiedeln können, und sie müßten vor allem ganzjährig bleiben! Das Ablassen zerstört jedes Jahr wieder den aufgewachsenen Anflug an Moorpflanzen. Nur wenn diese Bedingungen erfüllt sind, besteht eine Chance daß sich wieder ein sich selbst regulierendes Ökosystem einstellt das keiner Eingriffe von außen mehr bedarf

Es sei aber nochmals betont, daß jedenfalls ein zeitweiser Einstau während der Vegetationsperiode (im Sommer) besser ist als gar keiner! Vorgeschlagen wird, den der "Ewigkeit im engeren Sinn" zunächst liegenden Stau (oder wenigstens die Hälfte davon) ganzjährig eingestaut zu belassen und nur die anderen Staus während des Winters abzulassen, wenn Herr Steindl dies schon als nötig erachtet.

Ein Wort noch zum Zaun, den Herr Steindl errichtet hat. Sicherlich ist ein Zaun nicht schön und ohne Zweifel eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und von Seiten der Moorbesucher besteht ein Interesse an einer ungehinderten Zugangsmöglichkeit. Dem steht allerdings - von jagdlichen Belangen einmal abgesehen - entgegen, daß gerade Hochmoorgesellschaften extrem trittempfindlich sind und größere Besucherzahlen, wie sie heute schon etwa am "Moorlehrpfad" durch den Nordteil gang und gäbe sind, hier schwere Schäden verursachen können. Der Zaun ist daher vom Standpunkt des Moorschutzes aus eher zu begrüßen als abzulehnen; vertretbar wäre allenfalls ein Stichweg von Süden her bis an den Rand des Latschenbestandes und hier eine Aussichtskanzel. Es sei daran erinnert, daß es in Deutschland und Skandinavien schon eine Reihe von Moorschutzgebieten gibt, wo strenges Betretungsverbot herrscht.

2. Das Gebiet in der Nordwestecke des Moores nördlich der Negativzone 2 (Frankinger Möser)

Diese Fläche ist im bäuerlichen Streubesitz, was wohl der Grund für das verschiedene Aussehen der einzelnen Parzellen ist. Alte Torfstiche wechseln hier mit unabgetorften (?), bewaldeten Flächen. Entsprechend verschieden ist auch die Wertigkeit für den Naturschutz; hochwertigen Regenerationsstadien mit *Carex lasiocarpa*, *Carex rostrata*, *Sphagnum palustre*, *Sphagnum subsecundum*, *Sphagnum contortum*, *Lysimachia thyrsoflora*, *Utricularia minor* ua. stehen wertlose Fichtenaufforstungen gegenüber. Bei der hier extrem kleinräumigen Struktur und dem zusammenhängenden Wasserhaushalt ist es aber nicht möglich, einzelne kleine Flächen anders zu behandeln als den Rest.

Um die Regenerationsflächen nicht zu gefährden, wäre hier jeglicher Eingriff in den Wasserhaushalt zu unterlassen, d.h. keine Neuanlage und auch keine Räumung bestehender Gräben sollte bewilligt werden. Lediglich die Grundstücke von der Parz. 131/9 an nordwärts bzw. nordostwärts, die an das Abbaugelände KAGER angrenzen, liegen soweit ab, daß hier das Räumen bestehender Gräben toleriert werden kann. Auch das ist nicht ganz problemlos, denn auf Parz. 131/29 wuchs bis ca. 1970 die seltene Strauchbirke (*Betula humilis*), die zwar seither verschollen ist, aber die Möglichkeit einer Wiederansiedlung behalten sollte. Eine Neuanlage von Gräben sollte daher unterbleiben!

3. Der Bereich rund um den Heradinger See und das westlich anschließende "Kellermoos"

Die Wiesen im unmittelbaren Einzugsbereich des Heradinger Sees liegen an der Nordseite auf Mineralboden, an der Ost- und Südseite sind es Schwinggrasen, die Westseite (beiderseits des Zuflusses) geht allmählich in das "Kellermoos" über. Das ganze Areal ist hochsensibel, weil jede hier getroffene Maßnahme auf die Wasserqualität des Sees einwirkt und um diese steht es wegen der zahlreichen sommerlichen Badegäste (und der Nährstofffracht des Zubringers?) ohnehin nicht zum Besten. An der Nordseite bedarf es keiner Regulierung des Wasserhaushaltes; es handelt sich um keine Moorflächen. In allen anderen Teilen sollten keine Eingriffe in den Wasserhaushalt erfolgen und eine Nutzung der Grund-

stücke im Osten und Süden (auf Schwingrasen) sollte überhaupt unterbleiben und unterbleibt auch seit ca. 20 Jahren.

Das Kellermoos war einst sehr artenreich und besaß einige herausragende Kostbarkeiten (*Carex heleonastes*, *Liparis loeselii*), die aber den Entwässerungen und Aufforstungen zum Opfer fielen. Das Areal gehört zum Einzugsbereich des Seezubringers, es sollte daher schon aus Gründen des Gewässerschutzes nur extensiv als Streuwiese bewirtschaftet werden. Um dies zu ermöglichen, muß das Räumen bestehender offener Gräben toleriert werden, neue Gräben sollten aber nicht angelegt werden.

4. Der Moorteil zwischen der Südgrenze der Negativzone 2 und der Eggenhamer Straße (Südteil der Frankinger Möser)

Auch diese Fläche ist durch offene Gräben vorentwässert und es sind einzelne alte Torfstiche vorhanden; sie ist aber im allgemeinen besser erhalten als die Fläche 2. Die früher hier ausgeübte Streuwiesennutzung wurde weitgehend eingestellt und es ist Gehölzbewuchs aufgekommen. Wegen der Randlage zum NSG Graf-Moos ist der Bereich hochsensibel und sollte nicht beeinträchtigt werden; daher jedenfalls keine Neuanlage von Gräben. Zur teilweise noch ausgeübten Streunutzung ist aber das Räumen bestehender Gräben zu tolerieren.

Zusammenfassung

Daß das IBMERMOOS ein wertvoller Landschaftsraum ist, dürfte unbestritten sein. Ebenso klar ist, daß im Moor seit mindestens 110 Jahren entwässert und "kultiviert" bzw. Torf gestochen wird. Leider hält das bis heute an und fast bei jedem Besuch entdeckt man neue kleine Nadelstiche, die das Moor anknabbern. Nur wenige Teile blieben naturnah erhalten; in anderen wurde die Nutzung vor Jahrzehnten eingestellt und sie regenerieren; andere wieder sind regenerierfähig, wenn für die nötigen Voraussetzungen gesorgt wird (Verschließen von Gräben). Ein Teil wird als Streuwiese genutzt, jene Nutzungsform, die dem Moor noch am wenigsten zusetzt und einer eigenen Lebensgemeinschaft mit verschiedenen seltenen Arten eine Existenzmöglichkeit bietet. Dazu müssen sie gemäht werden, wozu wiederum eine wenigstens teilweise Entwässerung erforderlich ist. Drittens gibt es Flächen, die vollständig umgewandelt sind und für den Moorschutz nur mehr als Lagerstätte des

"Archives Torf" Bedeutung besitzen; dort getroffene Maßnahmen sollen nicht in die naturnahen Teile hineinwirken; eine Forderung die nur schwer zu erfüllen ist.

Zur ersten Kategorie, wo jeder negative Eingriff in den Wasserhaushalt unterbleiben soll, gehören:

1. Die Negativzone 1 (NSG Leitensee-Pfeiferanger und Randgebiete im N und S) mit Ausnahme des Bereiches nördlich des Leitensees und Leitenseekanal;
2. Die Negativzone 2 (Frankinger Möser, Zentralteil);
3. Die Negativzone 3 (Ewigkeit i.e.S.);
4. Der Teil der Grauzone 1 nördlich der Weichseestraße (mit der dort angeführten Problematik);
5. Die Grauzone 2 mit Ausnahme des Nordteiles;
6. Die Grauzone 3 mit Ausnahme des Nord- und Westteiles.

Zur 2. Kategorie, wo bestehende Gräben geräumt, aber keine neuen angelegt werden sollten, gehört:

1. Der Nordteil der Negativzone 1 (nördlich von Leitensee und Leitenseekanal);
2. Der Teil der Grauzone 1 südlich der Weichseestraße;
3. Der Nordteil der Grauzone 2;
4. Der Westteil der Grauzone 3.

Zur 3. Kategorie, die Flächen umfaßt, die entwässert werden können, sofern Vorsorge getroffen ist, daß die Flächen der Kategorie 1 und 2 nicht dadurch beeinträchtigt werden, gehören alle übrigen Moorteile mit zwei Vorbehalten:

1. Kleinere Teilflächen im Norden des Mittelteiles (zwischen Hauptkanal und Moorstraße, unmittelbar südlich des Gasthauses Hauser) sollten weiterhin als Streuwiese bewirtschaftet und daher entgegen früherer Aussagen nicht drainiert werden;
2. Der NW-Teil des Meliorationsgebietes der WG Moosdorf zwischen dem Ursprungbach und dem Ostrand des Pfeiferangers sollte nicht nachdrainiert, sondern womöglich aus dem Meliorationsgebiet der WG herausgenommen und wieder ausgehagert werden.

Um von vornherein Streitereien darüber auszuschließen, ob bei einer Maßnahme bloß "ein längst bestehender Graben geräumt", ver-

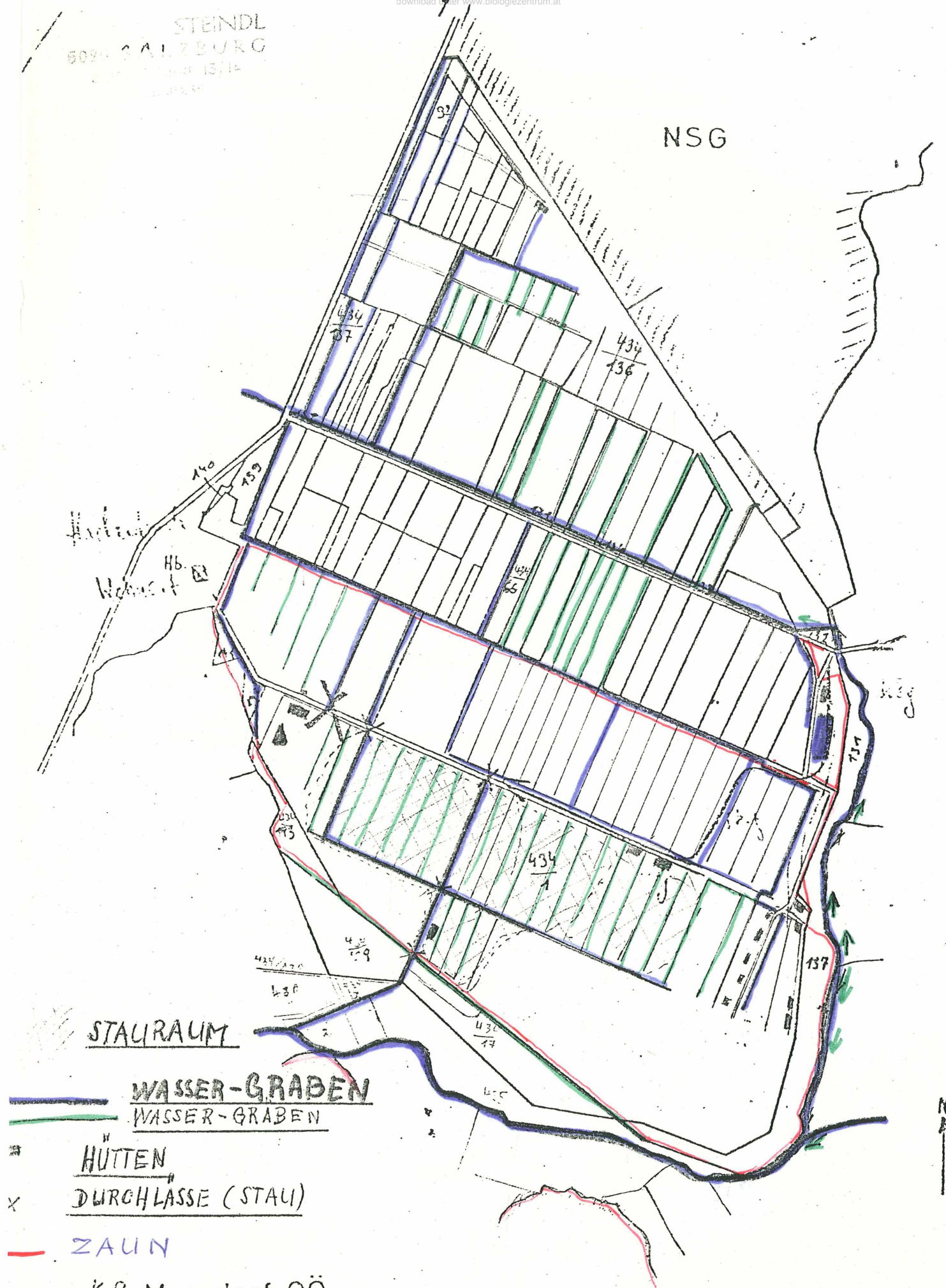
tieft und - oder - ein neuer angelegt wurde, müßte das Grabennetz genau aufgenommen und zumindest bei den wichtigsten die Tiefe festgelegt werden; ein schwieriges und umfangreiches Unterfangen! Im Rahmen der Vorbereitung der wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung wurden aber von Seiten des Gewässerbezirkes Braunau bereits Vorarbeiten in dieser Richtung geleistet, die eingebracht werden können. Für die Meliorationsgebiete existieren ohnehin genaue Pläne, die die Lage der Drainstränge angeben.

Die oben dargestellte Wertung der einzelnen Teilflächen des oberösterreichischen Anteils des IBMERMOOS-Komplexes erfolgte auf Grund früherer Erfahrungen und ergänzender Geländebegehungen sowie Gespräche mit den Grundbesitzern; detaillierte Vegetationsaufnahmen und Torfuntersuchungen erfolgten nicht, sind aber wohl in diesem Zusammenhang auch nicht nötig (obwohl von hohem wissenschaftlichem Interesse, da GAMS seine Untersuchungen nicht abgeschlossen und nur einen "Vorbericht" publiziert hat) Der Schutz der Moorteile ist nicht eine Frage mangelnder Kenntnis, sondern eine solche des Willens der zuständigen Entscheidungsträger bzw. der politischen Durchsetzbarkeit.

Die Literatur über das Moor ist im oberösterreichischen Moorschutzkatalog unter "Ibmermoos-Komplex" angegeben, worauf verwiesen werden kann.

STEINDL
6090 SALZBURG
13/14

NSG



STAU RAUM

WASSER-GRABEN

WASSER-GRABEN

HÜTTEN

DURCHLASSE (STAU)

ZAUN

K.G. Moosdorf OÖ.

EZ. 227 u. 234

PARZELLE: 434/A/136/137/139/32/66/21

EWIGKEIT-Filz im weiteren Sinn
Maßstab 1:10.000

Skizze von Herrn Steindl
zur Verfügung gestellt 30.11.89

Dorfiben

download unter www.logiezentrum.at

MU

Sommerfeld

Gemeinde
Frakking

Gemeinde

Sommerfeld

Lochholz

Dorfiben

lbm

Winterfeld

Edbauer

lbm



Mühlberg

Geretsberg

Gemeinde Eggelsberg

Heradinger See

Wsp. 424,21m ü.A. (19.7.1979)

Heradinger See

Steg hm 86,75

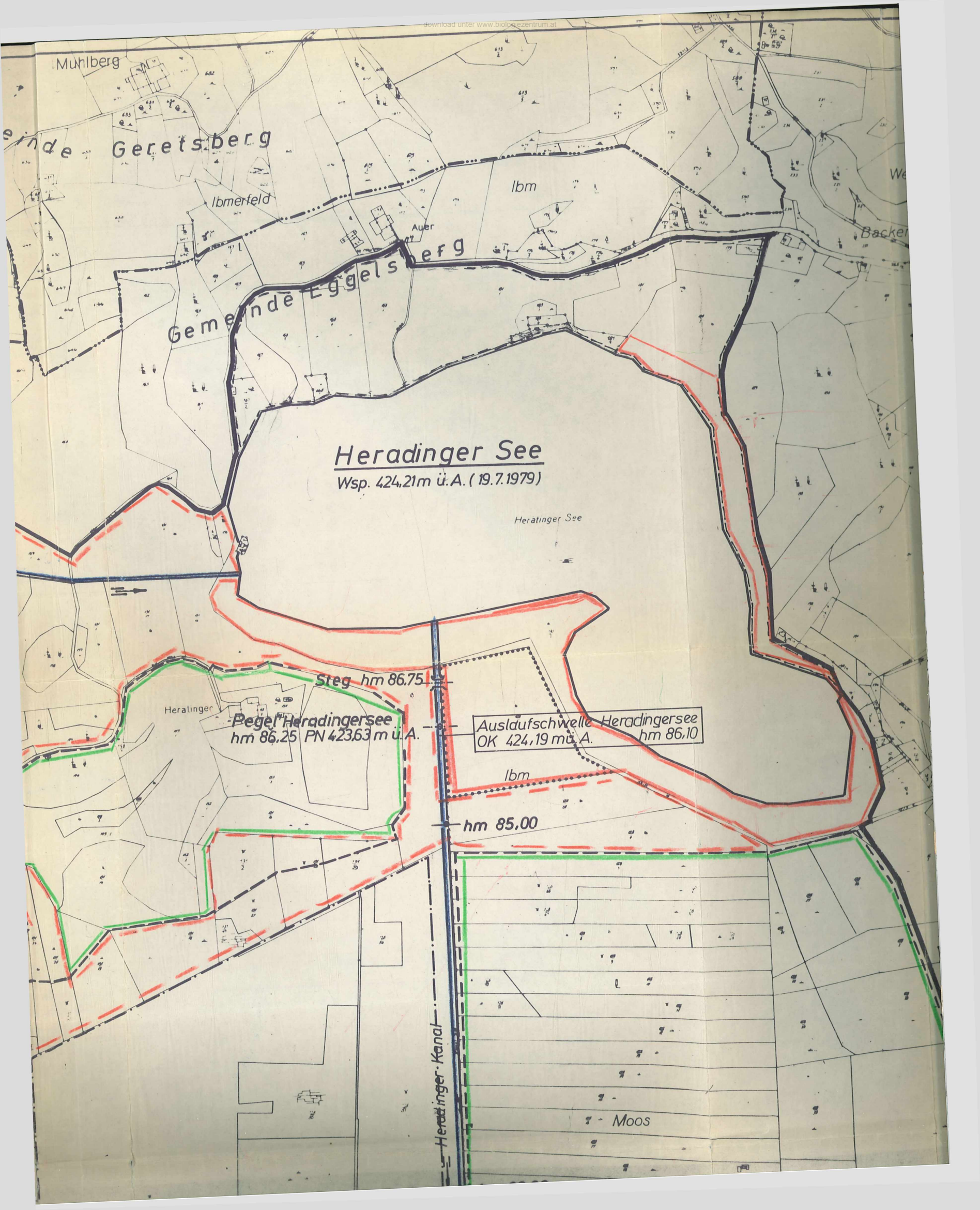
Pegel Heradingersee
hm 86,25 PN 42363 m ü.A.

Auslaufschwelle Heradingersee
OK 424,19 m ü.A. hm 86,10

hm 85,00

Heradinger Kanal

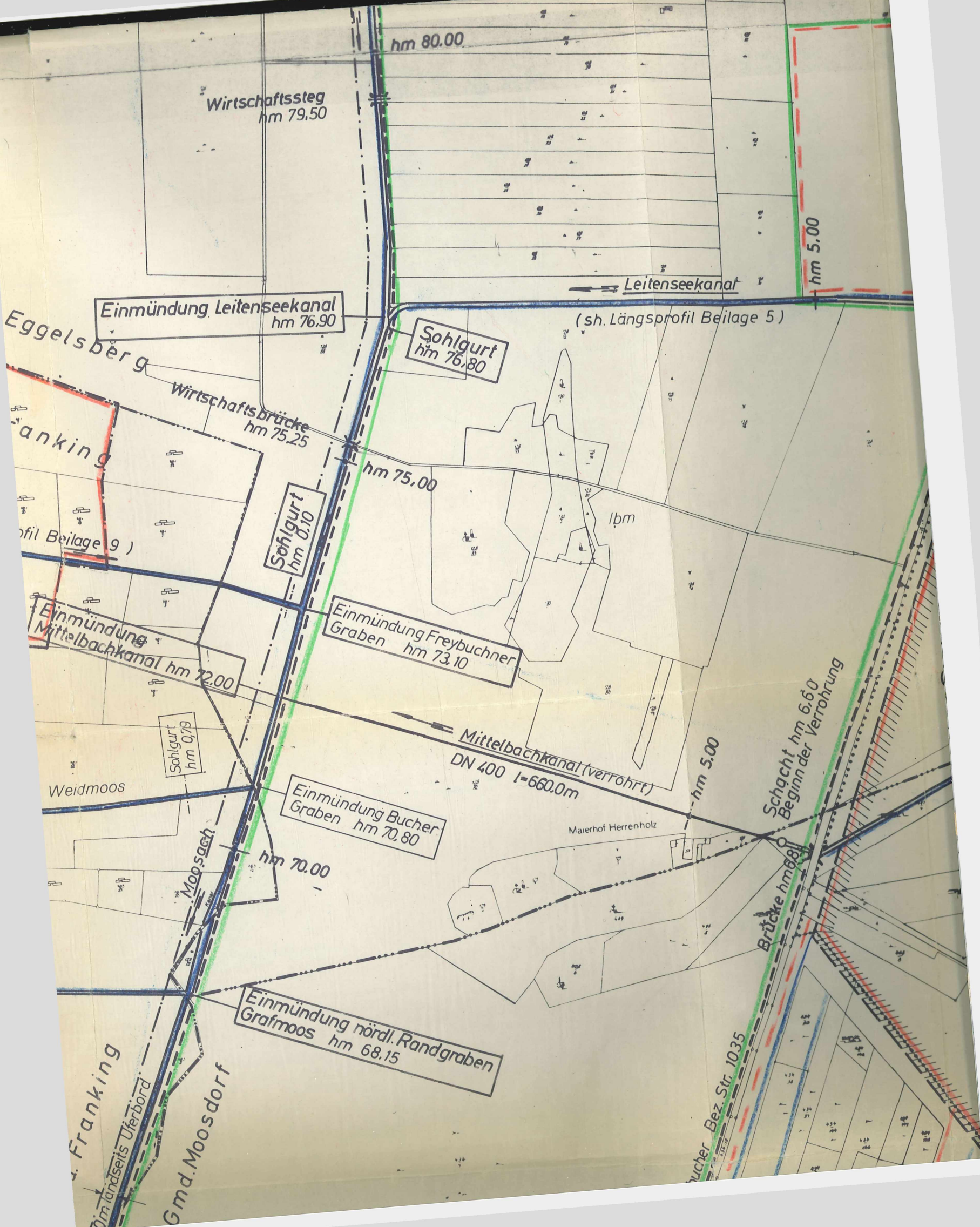
Moos

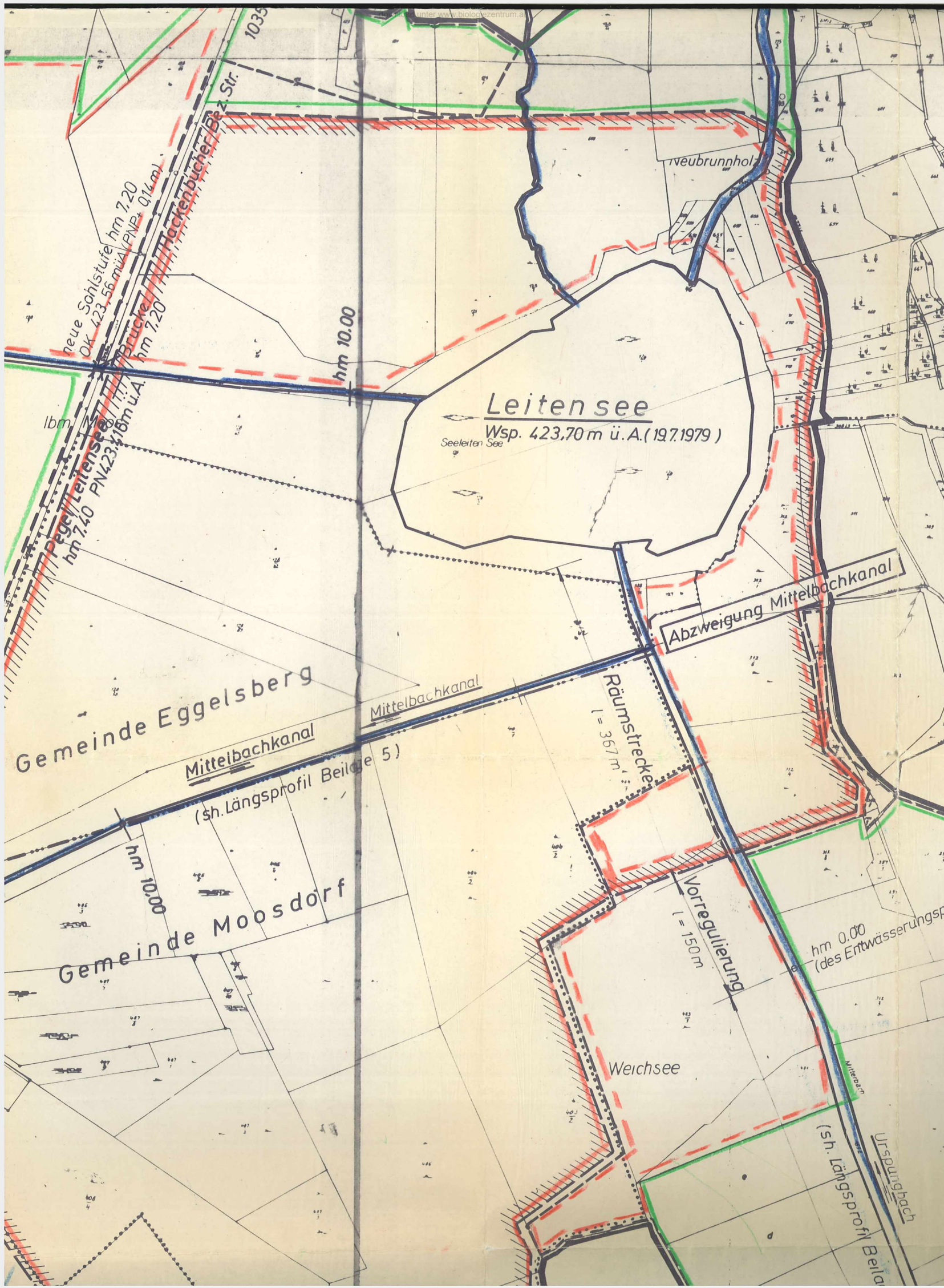


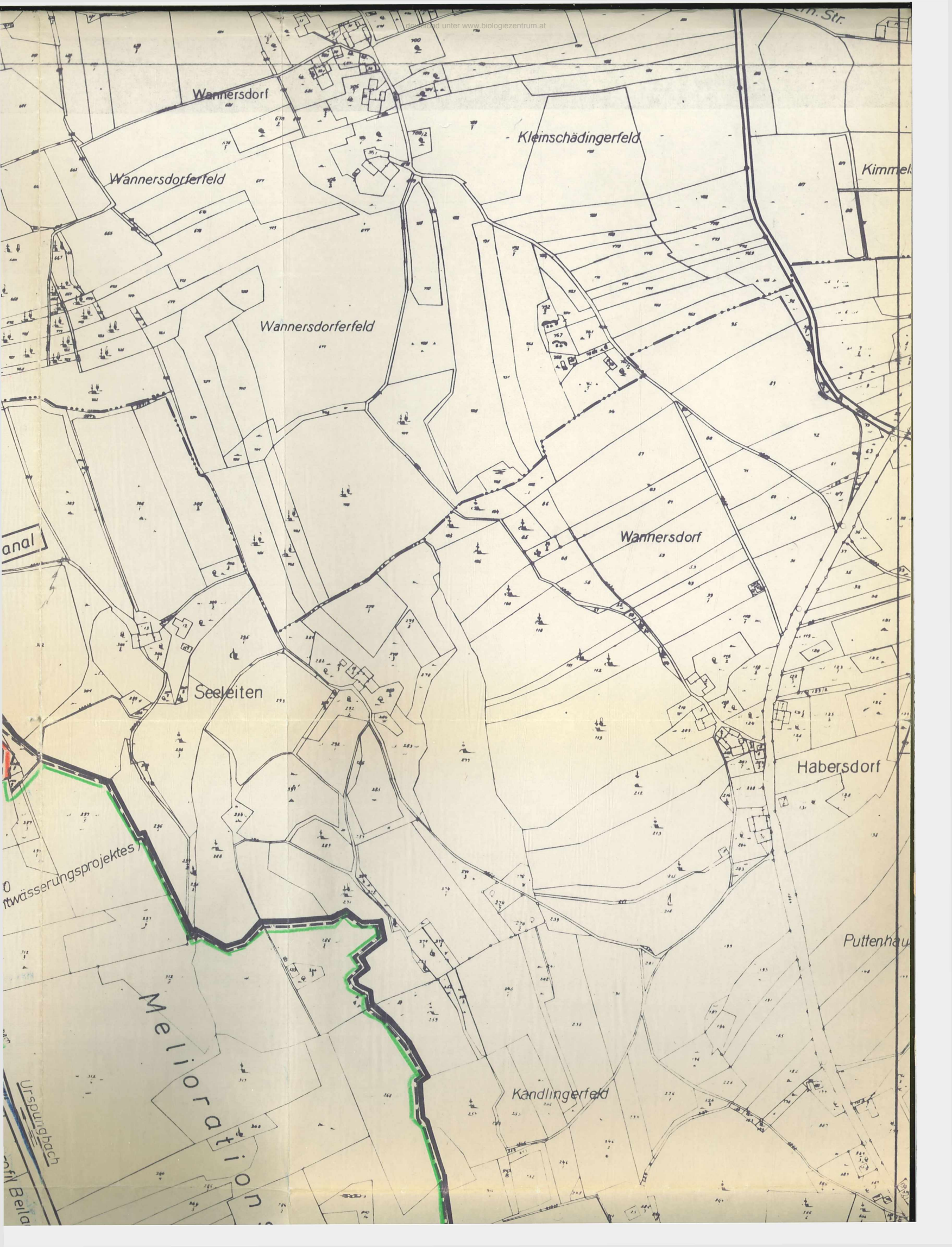












Wannersdorf

Kleinschädingerfeld

Wannersdorferfeld

Kimmel

Wannersdorferfeld

Wannersdorf

Seeleiten

Habersdorf

0
rtwässerungsprojektes

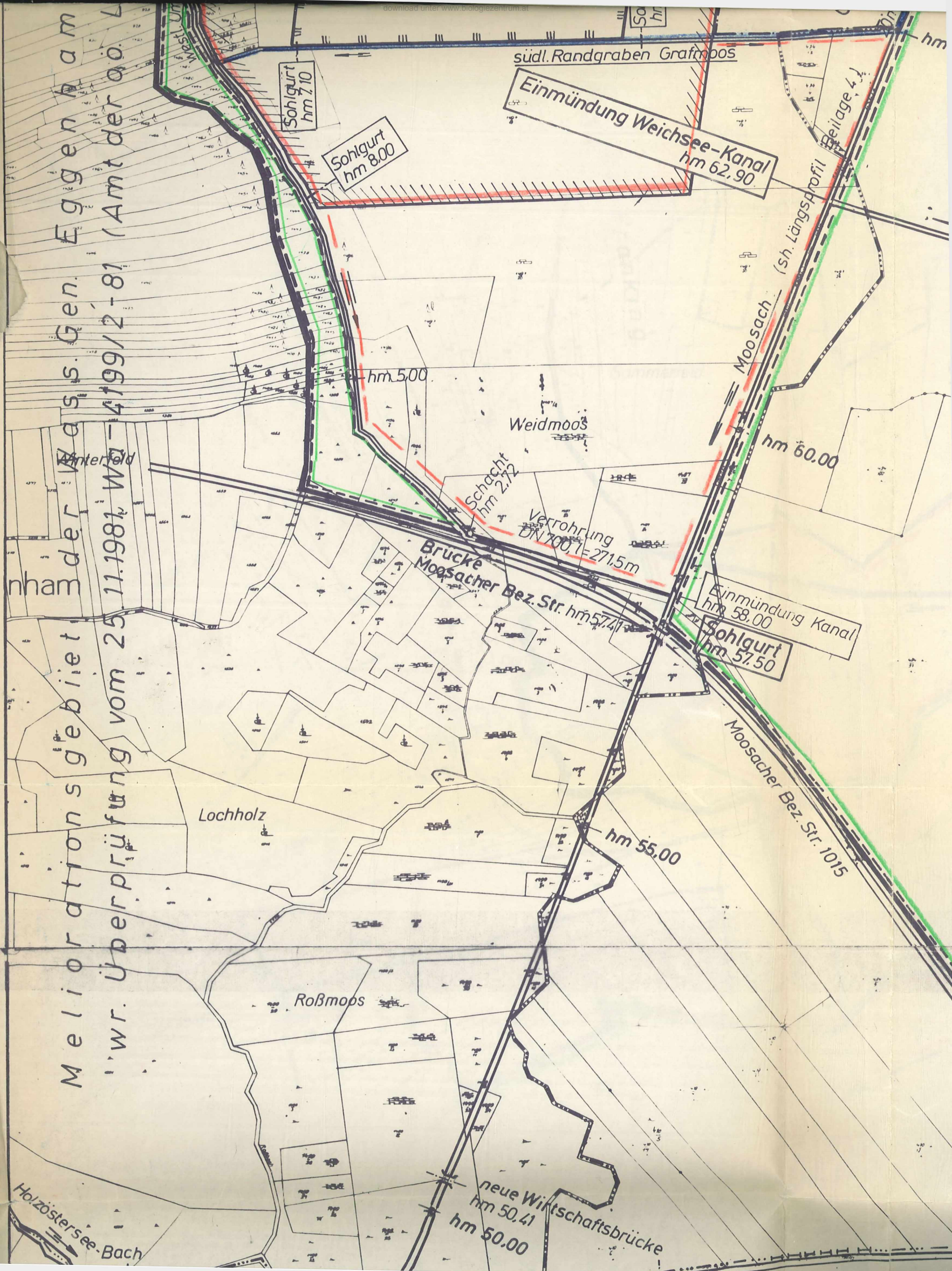
Puttenhau

Mellordition

Kandlingerfeld

Ursprungbach

ofn Beid



Meliorationsgebiet
nham der Wass. Gen. Eggen am
Anterfeld
wr. Überprüfung vom 25.11.1981, W 4199/2-81 (Amt der oö. L

Holzöstersee-Bach





Beltage b)

Regulierung

Weichsee-Kanal (sh) hm 15,00
Langspr. Big. 6
Gem. Str.

Weichsee

hm 20,00



Regulierung

nsgebiet der

G.M.O.

Brücke, Weichsee, Gem. Str.

Einsberg

Saunufelgraben

Stadlerfeld

Moosdorf

Sohlstufe 1 hm 13.20
 $\Delta h = 1.00m$ L = 14.0m

$1/18$ pa

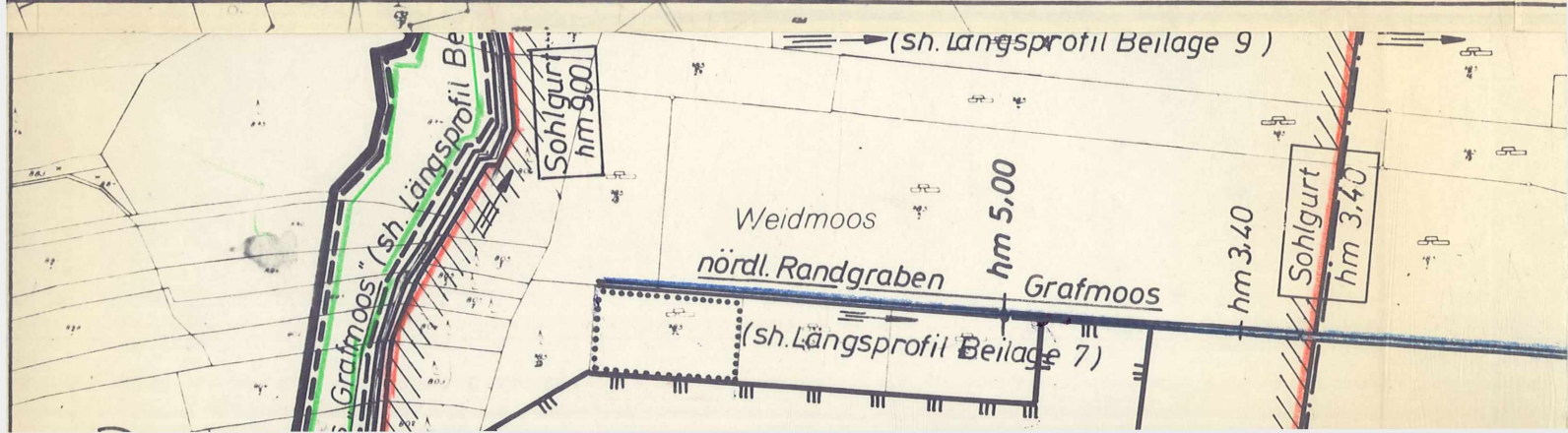
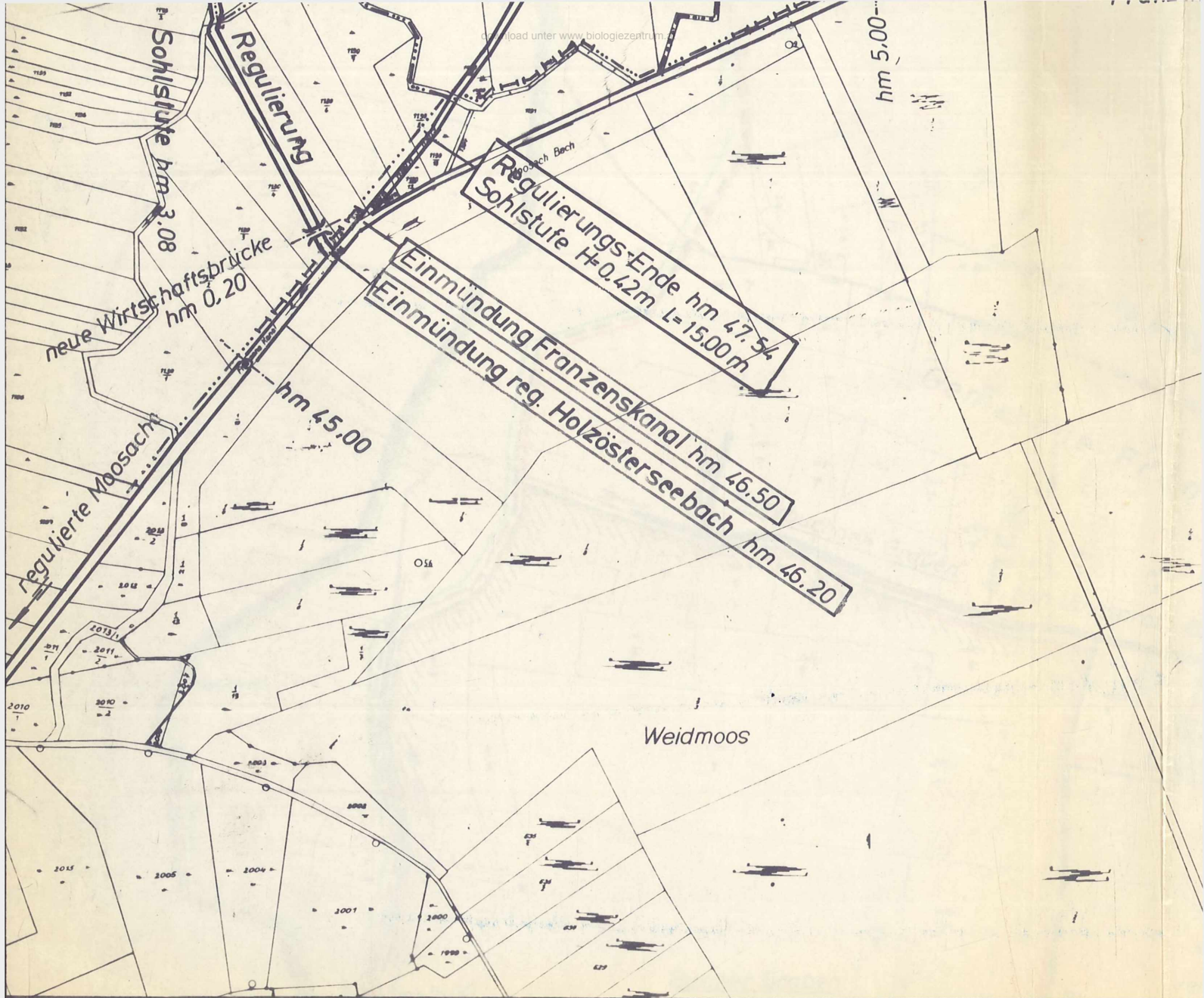
Sohlstufe 2 hm 15.84
 $\Delta h = 1.13m$ L = 14.0m

Sohlstufe 3 hm 17.74
 $\Delta h = 1.12m$ L = 16.0m

Sohlstufe 4 hm 18.96
 $\Delta h = 1.41m$ L = 16.0m

Sohlstufe 5 hm 20.12
 $\Delta h = 1.81m$ L = 15.0m

Weitfeld



ränzenskanal

hm 10.00

Weidmoos

Rohrdurchlaß
Moosacher-Bez.Str.

Außerfürth

hm 5.00

22

Außerfürth

20

Ummündung Bucher
Graben hm 70.80

hm 70.00

Einmündung nördl. Randgraben
hm 68.15

Maierhof Herrenholz

Schlag
Beginn

Brücke hm 68

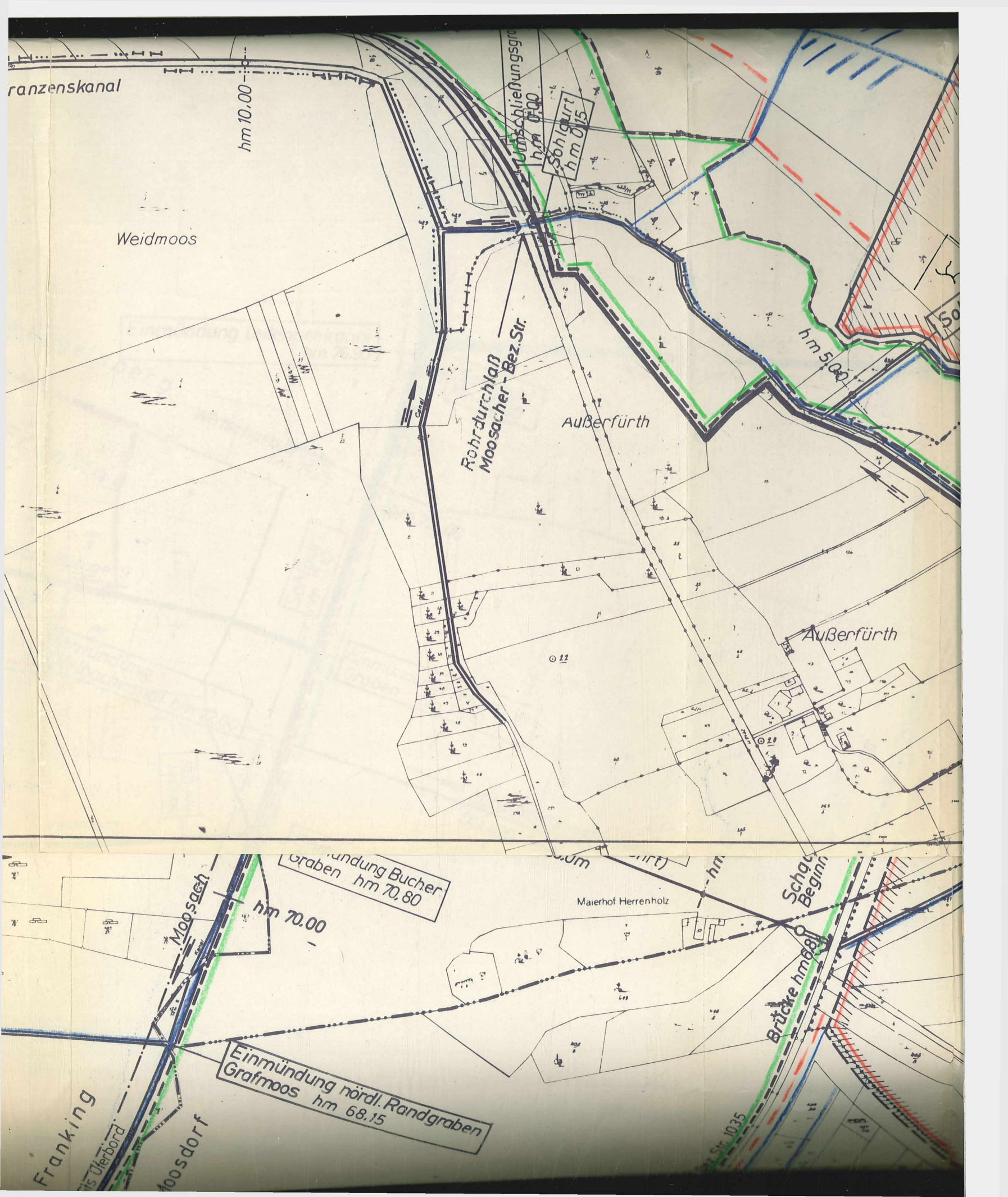
Str. 1035

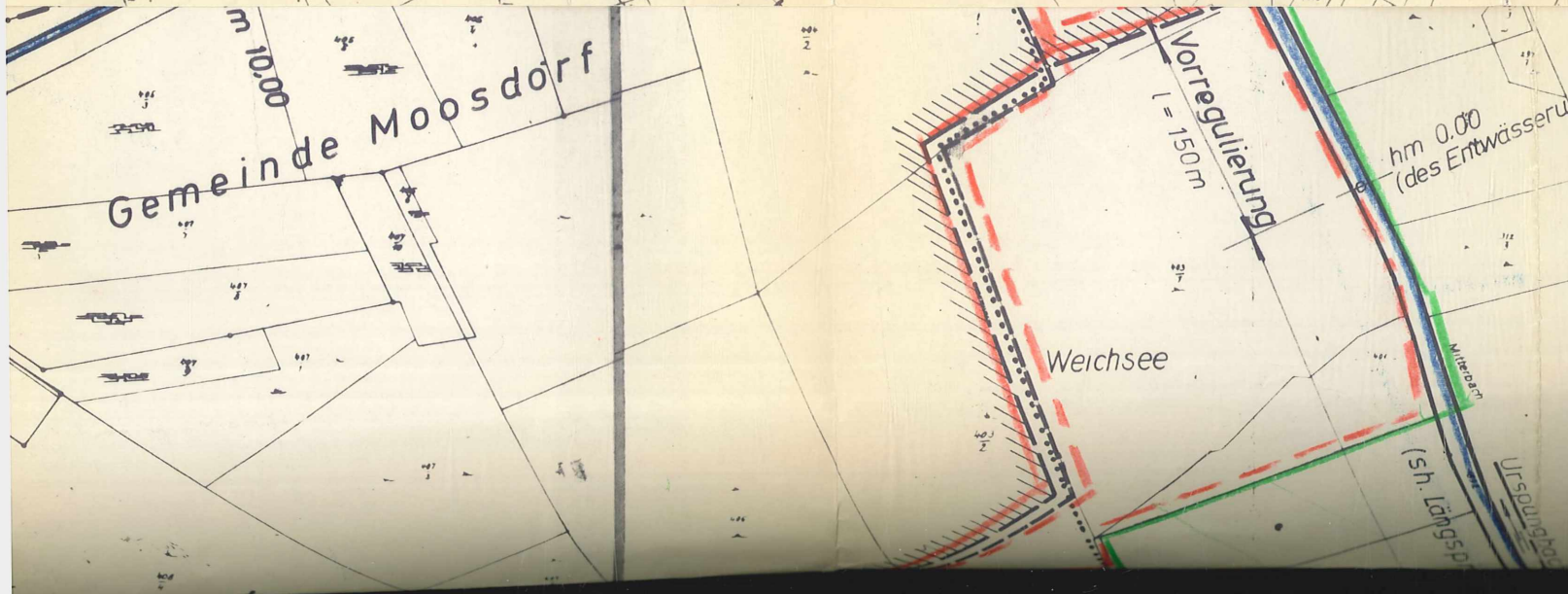
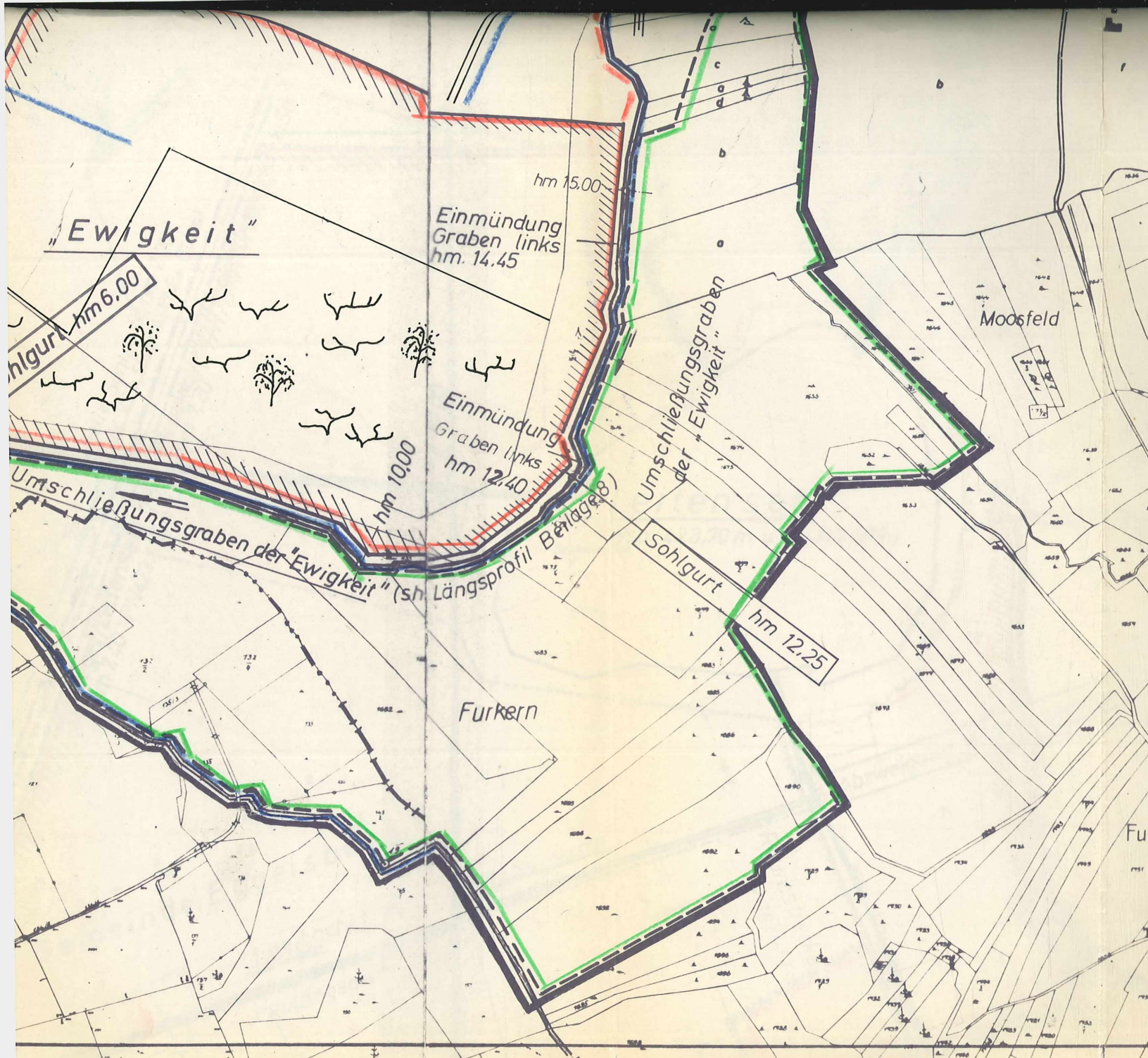
Franking

Uferbord

Moosdorf

Moosach

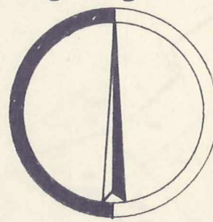




LEGENDE :

- Grenze d. Planungsgebietes
- Landesgrenze
- Naturschutzgebiet
- Landesbesitz
- land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen
- Negativzone
- Negativzone (wo Torfabbau aus Gründen der Besitzverhältnisse, wegen hohem Grundwasserspiegel od. geringem Vorrat kaum möglich ist !)
- Gewässer
- Gemeindegrenze
- Abtorfungsfläche
- Siedlungsgebiet

Negativzone - Räumung bestehender Gräben tolerabel



Maßstab 1:5000



a) 5 6 1986

Jbmer Moos		Dipl. Ing. Werner WARNECKE Zivilingenieur für Bauwesen 4040 Linz, Dornacher Straße 10	
Wasserwirtschaftliche Planung			
Maßstab	Lageplan	entw.: <i>Celko</i>	Beilage:
1:5000		gez.: <i>W</i>	14.2.1983
		ges.: <i>Warnecke</i>	Ausfert.:
		Nr. 109 FE 03a	



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Monografien Botanik Gemischt](#)

Jahr/Year: 1989

Band/Volume: [0019](#)

Autor(en)/Author(s): Krisai Robert

Artikel/Article: [Gutachten des Ibmermoos-Komplex 1-34](#)